

**Staatskanzlei***Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
Telefax 032 627 21 26  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

**Medienmitteilung****Ja zur Botschaft Finanzierung der Eisenbahninfrastruktur 2017-2020 –  
Anträge stellt der Regierungsrat zur Sanierung des Weissensteintunnels  
und zur Indexierung des Bahninfrastrukturfonds**

**Solothurn, 12. Januar 2016 – Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich die Botschaft zur Finanzierung des Betriebs und des Substanzerhalts der schweizerischen Eisenbahninfrastruktur für die Jahre 2017-2020. Ausdrücklich verlangt wird hingegen vom Regierungsrat die Aufnahme der Sanierung des Weissensteintunnels in die Leistungsvereinbarung 2017-2020.**

Mit dem Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen für die Finanzierung des Betriebs und des Substanzerhalts der Eisenbahninfrastruktur in den Jahren 2017-2020 sollen der Betrieb und der Substanzerhalt des schweizerischen Bahnnetzes gewährleistet werden. Die Finanzierung erfolgt über den Bahninfrastrukturfonds BIF, der mit der FABI-Vorlage geschaffen worden ist. In den Jahren 2017-2020 sind Infrastrukturbeiträge im Umfang von rund 13,2 Mrd. Franken vorgesehen. Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich die Vorlage.

Im Investitionsplan der BLS Netz AG 2017-2020 ist hingegen die Sanierung des Weissensteintunnels nicht vorgesehen. In der Botschaft wird dazu ausgeführt „sollte ein Entscheid für den Weiterbetrieb dieses Tunnels gefasst werden, müssten Mittel aus den Reserven gesprochen oder mit der Sanierung auf die Leistungsvereinbarung 2021-2024 gewartet werden“.

Diese Aussage ist für den Regierungsrat zu vage. Unabhängig vom Entscheid über den Weiterbetrieb des Weissensteintunnels beantragt der Regierungsrat schon zum jetzigen Zeitpunkt, dass die Sanierung der Bahnstrecke Solothurn-Moutier als Optionsmassnahme in die Leistungsvereinbarung 2017-2020 aufgenommen wird, da die Sanierung des Tunnels für den Kanton Solothurn und insbesondere die Regionen südlich und nördlich der Jurakette von weitreichender Bedeutung sind.

Bemängelt wird vom Regierungsrat auch die geplante Indexierung entlang des Bahninfrastrukturfonds. Mit der vorgeschlagenen Indexierung würden sich die jährlichen Fondsbeiträge der Kantone ab 2020 von 500 auf 565 Mio. Franken erhöhen, was einer Kostensteigerung von 13 Prozent entspricht. Der Regierungsrat hält diese Kostensteigerung aus heutiger Sicht nicht für angemessen. Bisher ist man davon ausgegangen, dass die Indexierung entlang des Landesindex der Konsumentenpreise vorgenommen und das Jahr 2016 als Kostenbasis für die Teuerungsberechnung angewendet wird.

**Weitere Auskünfte erteilt:**

Allemann Rolf, Stv. Abteilungsleiter öffentlicher Verkehr, Amt für Verkehr und Tiefbau, 032 627 25 57